

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 19 (1994)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Aktuelles

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

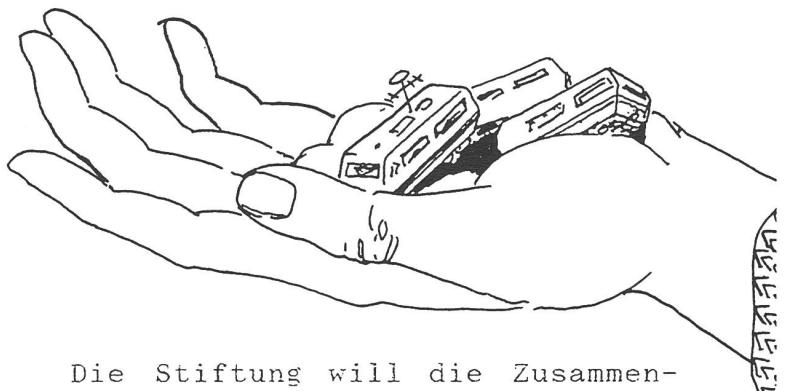
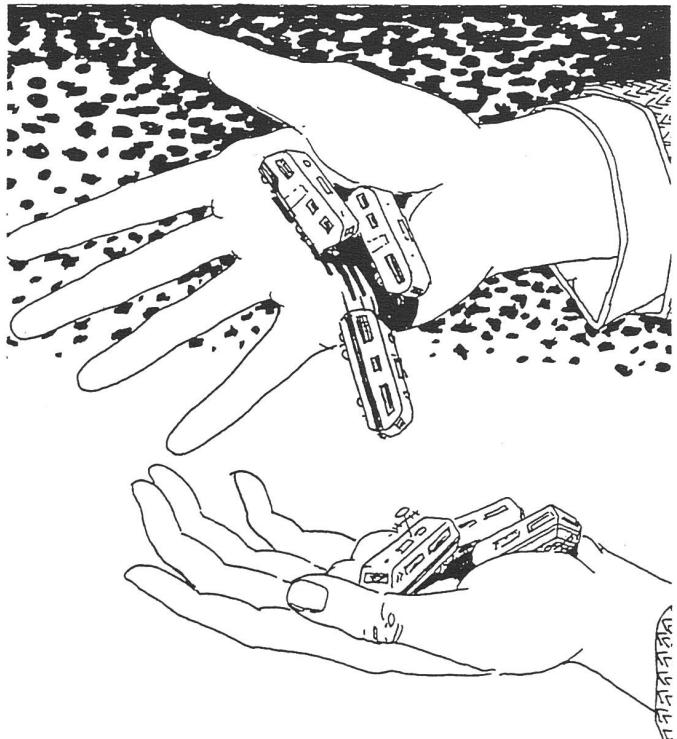
# AKTUELLES

STÄNDERAT - BUND

EINE STIFTUNG FÜR FAHRENDE

NZZ 23.09.94

Ohne Gegenstimme verabschiedete der Ständerat eine Konvention zum Schutz von ziehenden wildlebenden Tieren. Aber nur mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten bewilligte er eine bescheidene Hilfe, mit der die Lebenssituation der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz verbessert werden soll. Konkret geht es um eine Stiftung, der die Eidgenossenschaft ein Stiftungskapital von einer Million Franken und während fünf Jahren Betriebsbeiträge von je 150 000 Franken zur Verfügung stellt.



Die Stiftung will die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Gemeinden bei der Einrichtung von Standplätzen, beim Erlass von Gewerbepolizeilichen Vorschriften und bei der Schulung der Kinder dieser Minderheit fördern. Der Luzerner Freisinnige Bühler stellte zwar nicht in Abrede, dass die Fahrenden der Hilfe bedürfen. Diese Hilfestellung sei aber Sache der Kantone und keine Bundesaufgabe, weshalb er Nichteintreten auf die Vorlage empfehle. Der Glarner Freisinnige Schiesser und die Solothurner Christdemokratin Simmen betonten, die Konkordatslösung funktioniere eben nicht. Einige Kantone seien durchaus aktiv, andere hingegen täten nichts. Den Fahrenden genügten aber nur vereinzelte Inseln der Hilfsbereitschaft nicht, weshalb sich diese bescheidene Starthilfe des Bundes an ein Vermittlungsorgan zwischen Fahrenden und Behörden rechtfertige. Eine seltsame Mischung von übersehener oder verdrängter Wiedergutmachungsverantwortung gegenüber einer in unserem Land nicht verwöhnten Minderheit und blinder Sparwut trieb den Ständerat entgegen der einstimmigen Empfehlung seiner vorberatenden Kommission in eine kleinkarrierte Unentschlossenheit, aus der ihn erst der positive Stichentscheid von Ratspräsident Jagmetti befreite.